Tagesblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr,
Börsenbericht, Fremdenliste.

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.70. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38/40, 8–3, Sonntags bis 12 Uhr. Im Neustadt: Hauptexpedition, 5, nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Die 7spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Dresden oder nach Dresden 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg. Eine Bürgschaft für die rechtzeitige Aufnahme der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Nachnahme.
Für Redaktion einsendbare Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsbüreaus an.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang.
Aufl. 52,000 Stück.

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich
6 Wilsdruffer Strasse 6
(neben der Dresdner Bank u. vis-à-vis Hotel goldner Engel).
Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Dresden, 1891.

Oberhemden,
Kragen,
Manschetten,
Chemisetten, Cravatten
in grösster Auswahl
G. D. Blass,
Wäsche-Fabrik und
Ausstattungs-Geschäft,
Marienstrasse 9
und **Perticus,**
parterre u. erste Etage.
Telephon 1852.

Tapisserie-Manufactur
C. Hesse, Altmarkt.
Ausverkauf einer Partie **Deckenstoffe** u. abgepasster **Decken** zu **aussergewöhnlich ermässigten Preisen.**

Reichste Auswahl
von
Corsets
bester Qualität in allen Preisen,
Façons, Westen, Farben, Stoffen etc.
Heinrich Plaul,
Dresden,
Pallstr. 25.

Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt
Dresden-N., Bachstr. 8.
Für Magen-, Herz-, Unterleibs-, Nervenkranke, zu Stärkerdetaise, Frauenkrankheiten etc. Leidende. Aufnahme jederzeit. Prospect frei.
Schriften: Dr. med. Kles, **Diätet. Heilmethode,** 6 Mark. — Diätet. Kuren, **Schroth**'sche **Kur** etc., 7. Aufl. 2 Mark, durch jede Buchhandlung, sowie durch den Verlag der Diätet. Heilanstalt.

Photographie von Hahn's Nachf.
Specialitäten: **Kinder-** und **Gruppen-Aufnahmen,** Visitkarten-Photographien 12 Stück von 6 Mark ab, **Vergrösserungen** nach jedem Bild in künstl. Ausführung bis Lebensgrösse von 40 Mark ab.
Waisenhaus-Strasse Nr. 34,
nahe dem Dippoldiswaldaer Platz.

Nr. 56. Spiegel: Kaiserliche Rede und Offiziösenthum, Berlinerthum in der Presse. Hofnachrichten, Verlegung der Weißeritz. Tagesgeschichte. Gerichtsverhandlungen. „Idomeneus", Trio-Soiree. | **Mittwoch, 25. Februar.**

Politisches.

Es ist wohl natürlich, daß die jüngste Kaiserrede, die der Form nach an die „Brandenburglichen Männer", der Sache nach aber an das ganze Volk sich richtete, auch heute noch den Hauptgegenstand für die Erörterungen der Tagespresse bildet. Es ist auch natürlich, daß die radikalen Blätter ihrer Schadenfreude über die vermeintliche Verurtheilung derjenigen Parteien zum Ausdruck bringen, welchen vor kaum mehr als Jahresfrist bei seinem Aufenthalt in Breslau der Kaiser seine besondere Geneigtheit ausgesprochen hat. Abgesehen nun von der mehr oder minder großen politischen Heuchelei, welche in dem Umstande liegt, daß gerade demokratische Zeitungen mit republikanischen Allüren die gegenwärtig verstärkte Betonung des persönlichen Elementes jubelnd begrüßen, dieselben Blätter, welche in früheren Tagen das Recht der Krone zu einer Meinungsäußerung ohne „Gegenzeichnung" überhaupt bestritten, dieselben Blätter, deren Ideal die völlige Passivität der Monarchie im Sinne der englischen Verfassung ist, — so erwachen doch gerade bei dem erneuten Anlaß manche Bedenken prinzipieller Art. Diese Bedenken finden ihre volle Begründung in dem frevlen Spiel einer Presse, welche es neuerdings liebt, anstatt der Gründe kaiserliche Meinungsäußerungen oft von sehr geringer Authenticität vor ihre zerschossenen Wälle zu häufen. Es sei hier nur an die dem Kaiser in den Mund gelegte Bemerkung über die Doppelwählerei erinnert, es sei die angebliche Aeußerung in's Gedächtniß gerufen, daß Fürst Bismarck entlassen wurde, weil sonst „die Revolution im Innern und der Krieg auswärts heraufbeschworen worden wäre", es sei ferner des Urtheils gedacht, welches der Kaiser über die Großindustriellen, über die sogenannten „Preßtreibereien" des Fürsten Bismarck und dergleichen gefällt haben soll. Alle diese Dinge haben ihren Weg durch die Presse genommen, ohne daß der Reichsanzeiger oder die Nordd. Allg. Ztg. beauftragt worden wären, dieselben zurückzuweisen. Ist denn das Offiziösenthum nur deshalb wieder zu Ehren gebracht worden, um den Radikalen jede von konservativer oder nationalliberaler Seite erhobene, sachliche Opposition durch die Autorität der Regierungsmaschinerie aus dem Wege zu räumen? Stehen denn nur die Anhänger des „alten Kurses", welche einst die „staatserhaltenden" Parteien hießen, unter dem Damoklesschwert des Reichsanzeigers oder des Herrn Lindter? In den Auslassungen der offiziösen Organe ist wiederholt die Anklage ausgesprochen worden, daß die herrschende Mißstimmung durch Zeitungsartikel der staatserhaltenden Parteien erregt und gefördert werde. Sollten die leitenden Kreise nicht vielleicht sich der Einsicht erschließen wollen, daß gerade die geflissentliche Verbreitung unkontrolirbarer und entstellter Aeußerungen aus dem Munde des Kaisers in allererster Linie der amtlichen Zurückweisung bedürfte? Hat der Monarch Worte gesprochen, welche für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, so hat das Volk das gute Recht zu verlangen, daß dieselben nicht in der Maske deutsch-freisinniger Entstellung zu uns dringen, sondern im amtlichen Gewande. Sind die Aeußerungen aber im vertraulichen Gespräch gefallen und nur Eingebungen momentaner Stimmungen, so sollten sie auch als solche betrachtet und von einer anständig denkenden Presse nicht als Ersatz für sachliche Gründe gewählt werden. Die immer wiederkehrende Thatsache, daß gerade die Organe der Demokratie nach der gerügten Seite hervortreten, ruft den Gedanken allzuleicht wach, daß es das Ziel des ganzen Spieles ist, für Deutschland den kostbaren Besitz einer starken Monarchie zu vermindern, indem der Kaiser als Schild für die unbestimmtesten Pläne in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt wird.

Man kann bei einer Erörterung der Preßgepflogenheiten nur schwer an einer Erscheinung vorübergehen, deren Bedeutung allerdings im Allgemeinen zu wenig gewürdigt wird, die jedoch über die Kreise des Preßwesens hinaus ihren ganz deutlichen Einfluß ausübt. Es ist das spezifische **Berlinerthum**, welches, sich drapirend mit dem preußischen oder deutschen Banner und in zahlreichen über das Reich verbreiteten Organen zum Ausdruck gebracht, mit Vorliebe, aber mit Unrecht, als die feinste Blüthe des Deutschthums aufgefaßt wird. Dieses Berlinerthum, das, wo es im Verkehrsleben in Berührung mit dem großen Publikum tritt, im Allgemeinen eine leidlich richtige Beurtheilung findet, verfügt ja allerdings über die Vorzüge, welche der Mittelpunkt der Reichspolitik naturgemäß besitzen muß; es besitzt aber auch den großen Fehler einer scharf ausgeprägten Selbstüberschätzung, die, über jeden berechtigten Stolz hinausschießend, sich bis zur Dünkelhaftigkeit verdichtet. Die Geringschätzung, mit welcher jede Regung der einzelnen Stämme sofort als Partikularismus bezeichnet und bespöttelt wird, bietet hierfür ein Zeugniß. Man wird aber heutzutage kaum fehl gehen, wenn man den Berliner Partikularismus als weitaus üppiger ausgebildet betrachtet, wie jede sonst etwa auftauchende derartige Neigung. Wenn man unter jenen Begriff wesentlich das Hervorkehren besonderer Stammes- oder Lokal-Eigenschaften zusammenfaßt, so wird ein Besuch von Berliner Versammlungen, in noch höherem Grade aber ein Blick in die spezifisch Berliner Presse, zu welcher allerdings Blätter wie die „Kreuzztg." und der „Reichsb." und einige andere nicht gehören, die behauptete Thatsache unwiderleglich erhärten. Es ist die Sucht zum Nationiren, die sich überall dort breit macht. Die Anerkennung fremden Verdienstes fällt dem Berlinerthum überaus schwer; mit welcher Genugthuung dagegen wird Alles in den Koth gezerrt, was Anderen heilig ist oder doch heilig sein könnte! Das Berlinerthum rühmt sich seiner Toleranz, und doch ist es nur in einem einzigen Punkte tolerant: gegenüber den Ausschreitungen einer schlüpfrigen, pikanten Presse. Eine Gefahr liegt aber in dieser Erscheinung ganz entschieden. Einmal vermögen sich die einheimischen, maßgebenden Kreise nicht leicht der Anschauung zu entziehen, als drückten die Verhältnisse Berlins nun auch die öffentliche Meinung des deutschen Volkes aus; andererseits aber entnimmt das Ausland seine Auffassung von deutschen Verhältnissen im Allgemeinen jenen Blättern, welche, wie gesagt, in Wahrheit nichts Anderes sind, als die Sprachrohre eines rationirenden Berlinerthums. Vom Standpunkte des deutschen Volkes wird durch eine übertriebene Werthschätzung der in der Berliner Presse emportauchenden Ansichten und Urtheile entschieden die öffentliche Meinung gefälscht. Ein drastischer Beleg hierfür liegt der daselbst immer wiederkehrenden Aeußerung zu Grunde, daß der „alte Kurs" höchstens noch in den „Hamburger Nachrichten", in den „Dresdner Nachrichten" und der „Münchner Allgem. Ztg." seine Vertheidiger, der Altreichskanzler nur dort seine Freunde habe. Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Wo die Zeitungen ihre Artikel nicht aus den freisinnigen oder klerikalen Berliner Preßbureaus beziehen, sondern den unbeeinflußten Ausdruck der öffentlichen Meinung ihrer Landschaft bieten, ist die Strömung entgegengesetzt. Man lese nur in den industriellen, gewerblichen und landwirthschaftlichen Fachblättern nach, welche Besorgnisse und Wünsche dort zum Ausdruck kommen, oder in den Blättern, welche in Süddeutschland, in Schlesien, am Rhein oder in Sachsen die meistgelesenen sind. Nur dort, wo das gedankenlose Nachbeten der Berliner Zeitungen zum leitenden Grundsatz geworden ist und das politische Urtheil mit der Scheere getrieben wird, wird die Macht der Ideen des „alten Kurses" geleugnet. Dem Leser der Organe des Berlinerthums wird daher das an den Fürsten Bismarck gerichtete Anerbieten eines Reichstags-Mandates in Hannover überraschend, dem objektiven Beobachter der Volksstimmung selbstverständlich erschienen sein. Fast ebenso gefährlich als in politisch-sozialer Beziehung ist der Einfluß des Spree-Athenerthums in der Litteratur. Wie weit der Gift desselben auflösend auf religiösem Gebiete wirkt, wie der ätzende Spott das Christenthum zu zersetzen sucht, bleibe hier unerörtert; nur auf die Gefahr sei hingewiesen, welche das gläubig-fromme Hinblicken auf die Produkte der Berliner „schönen" Litteratur und die blinde Bewunderung des Berlinerthums in aller geistigen Beziehung ohne eine kräftige Reaktion der einzelnen deutschen Stämme heraufbeschwören könnte.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 24 Februar.

Berlin. Der **Reichstag** setzte die Berathung des Arbeiterschutz-Gesetzes bei den Bestimmungen über die Lohnzahlung fort. § 116 bestimmt, daß Arbeiter, deren Forderungen in einer § 115 zuwiderlaufenden Weise berichtigt worden sind, Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen können, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegengesetzt werden kann. Letzteres soll, wenn noch vorhanden, derjenigen Hilfskasse zufallen, der der Arbeiter angehört. — Dr. Hirsch beantragt, statt Hilfskasse „Krankenkasse" zu setzen, da ein Arbeiter verschiedenen Hilfskassen angehören könne. Der Antrag wird abgelehnt, § 116 unverändert angenommen. § 117 erklärt Verträge, die § 115 zuwiderlaufen, für nichtig. Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zweck als zur Betheiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien. — Abg. Bebel verlangt Streichung der Worte von „sowie überhaupt" an und Aufnahme folgenden Zusatzes: „Zur Leistung von Beiträgen für die Betheiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien dürfen die Arbeiter nicht angehalten werden." Die sog. Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeiter, als Sparkassen, Konsum-Vereine, Arbeiterwohnungen u dergl. dienten nur dazu, die Arbeiter in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältniß zu bringen. Mit den Arbeiterwohnungen werde ein besonderer Mißbrauch getrieben. So habe man in den Krupp'schen Werken die Arbeiter mit Verweisung aus ihren Wohnungen bedacht, wenn sie die und die Zeitung weiterlesen würden. Aehnliches sei auf den Werken der Gebrüder Stumm geschehen, ebenso auf den Saarbrückener Staatswerken. Die mit den sog. Wohlfahrts-Einrichtungen getriebene Heuchelei sollte nicht noch gesetzlich gefördert werden. — Bundeskommissar Geh. Rath Königs: Der Antrag würde, wenn er in der vorliegenden Fassung angenommen würde, zur Folge haben, daß Arbeiter zwar nicht mit Beiträgen zu Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Lage, wohl aber zu allerlei anderen Zwecken, etwa zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, herangezogen werden könnten. Aber auch wenn der Antrag eine Fassung erhielte, die dem Sinne des Antragstellers entspreche, würde er doch nicht im Interesse der Arbeiter selbst liegen. — Möller (nat.-lib.) vertheidigt die Wohlfahrts-Einrichtungen Dem gegenüber, insbesondere die Einrichtung von Arbeiterwohnungen. Vollkommen seien menschliche Einrichtungen überhaupt nicht, aber selbst Bebel werde gegen die Leistungen der Gemeinnützigen Baugesellschaft nichts einwenden können. Aber die Sozialdemokraten wollten ja nicht, daß die Arbeiter sparten und so zu einer Selbstständigkeit gelangten, die sie den Agitationen jener Herren entzögen. — Abg. Bebel: Das Beispiel der Gemeinnützigen Baugesellschaft treffe nicht zu, denn bei dieser handele es sich um eine Gesellschaft von Spekulanten, die ihre Häuser vertauschten, ohne die Arbeiter in eine Abhängigkeit von sich zu bringen. Anders stehe es mit den sog. Wohlfahrts-Einrichtungen der Arbeitgeber, die nur der Bevormundung der Arbeiter dienten. — Handelsminister v. Berlepsch: Die Arbeiter-Wohnungsfrage habe mit diesem Paragraphen überhaupt nichts zu thun. Bebel habe einen Fall angeführt, wonach ein Bergwerks-Direktor einem Arbeiter, der sich am Streik betheiligte, die Bau-Prämie entzogen habe. Von der Königl. fiskalischen Bergverwaltung zu Saarbrücken würden Arbeitern, die sich anständig machen wollten, Bau-Darlehne und Prämien gewährt, letztere à fond perdu. Mit dem Lohn haben diese Prämien nichts zu thun. Wenn nun ein Arbeiter streike, so habe er keinen Anspruch auf Lohn, noch weniger aber auf eine besondere Leistung, wie diese Prämien, und am allerwenigsten dann, wenn er sich kontraktbrüchig gemacht habe. Wenn Bebel meine, die ganze Einrichtung diene nur zur „Knechtung" der Arbeiter, so habe er eben kein Urtheil darüber. Man frage doch die Arbeiter selbst. Hunderte von Arbeitern des Saarbrückener Reviers suchten jährlich um Bau-Darlehne und Prämien nach, mehr, als nach Maßgabe der vorhandenen Mittel befriedigt werden könnten. — Frhr. v. Stumm: Bebel wolle nicht, daß die Arbeiter durch die Wohlfahrts-Einrichtungen an den Arbeitgeber gefesselt werden. Wolle er konsequent sein, so müßte er auch ein Strafverbot gegen Gewährung höheren Lohnes beantragen. Bebel habe auf die Stumm'schen Werke hingewiesen. Auf diesen werde allerdings jeder Arbeiter entlassen, der sich an der sozialdemokratischen Agitation betheilige. Nicht gegen die Arbeiterbewegung, wohl aber gegen gemeinschädliche Agitationen richtet sich diese Maßregel. Glücklicherweise werde er nicht in die Lage gesetzt, davon Gebrauch zu machen. — Abg. Bebel: Seine Mittheilung über den Saarbrückener Fall sei der „Frankf. Ztg." entnommen. Der Minister habe dieselbe nur bestätigt. Es sei damit klargestellt, daß solche Einrichtungen die Abhängigkeit der Arbeiter vermehrten. Es sei weit gekommen, wenn hier ein Arbeitgeber erklären könne, daß er einen Arbeiter wegen seiner politischen Ueberzeugung aussondere. Das erinnere an die Zeiten finsterster Glaubens-Intoleranz. Auf den Staatswerken werde ähnlich gegen die Sozialdemokraten verfahren. Warum habe man da erst das Sozialistengesetz aufgehoben? — Minister v. Berlepsch berichtigt einige falsche Angaben Bebel's. Die kontraktbrüchigen Arbeiter des Saar-Reviers seien deshalb wieder aufgenommen worden, weil sie durch agitatorische Drohungen zum Kontraktbruch gezwungen worden waren. Die Kündigungsfrist bei den dortigen fiskalischen Werken sei keine lange, sondern eine 14tägige. — Abg. Leuschner (Rp.): Bebel verstehe von den Verhältnissen in den Bergwerksbezirken nichts, sonst müßte er wissen, daß man gerade in Bergarbeiter-Kreisen eifrig darauf hinwirke, daß unter Mitwirkung der Unternehmer Wohnhäuser für die Arbeiter geschaffen werden. Der Bergbau sei ohne Ordnung, ohne Disziplin nicht möglich. Diese Ordnung werde von den Sozialdemokraten fortgesetzt untergraben. Der Arbeitgeber, der Dem nicht entgegentrete, verdiene nicht, Arbeitgeber zu sein. — Abg. Rösicke (wild-lib.) tritt gleichfalls Bebel entgegen. Zahlreiche dieser Wohlfahrts-Einrichtungen gereichten dem deutschen Namen und der Humanität zur Ehre. Bestünde die behauptete politische Abhängigkeit der Arbeiter von den Arbeitgebern, wo wären da die vielen Tausend sozialdemokratischer Stimmen hergekommen? — Abg. v. Stumm (Rp.): Gerade weil das Sozialistengesetz aufgehoben sei, sei es heilige Pflicht eines Jeden, die sozialdemokratische Agitation zu bekämpfen. Mit der politischen Ueberzeugung habe das gar nichts zu thun; es handele sich hier lediglich um Selbsthilfe. Die Sozialdemokraten hätten am wenigsten ein Recht, sich zu beklagen. Liebknecht's Verurtheilung wegen eines harmlosen Concertbesuches sei doch auch „Knechtung". — Abg. Bebel bleibt dabei, daß die Arbeitgeber darauf hinwirkten, die Arbeiter politisch rechtlos zu machen, und daß sie von der Regierung dabei unterstützt würden. — Der Antrag Bebel wird abgelehnt und § 117 unverändert nach der Kommission angenommen. — § 119a verbietet Lohn-Einbehaltungen zum Zweck der Streikverhinderung, wenn der einbehaltene Betrag über ¼ des fälligen Lohnes oder im Gesammtbetrage einen durchschnittlichen Wochenlohn übersteigt. Durch Ortsstatut kann festgesetzt werden: 1) daß Lohn- und Abschlags-Zahlungen in festen Fristen erfolgen müssen von längstens einem Monat und kürzestens einer Woche; 2) daß der Lohn minderjähriger Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder gezahlt werden kann; 3) daß die Gewerbetreibenden über die Lohnzahlung an Minorenne, deren Eltern oder Vormünder von Zeit zu Zeit Mittheilung machen müssen. — Abg. Payer (Volksp.) beantragt Streichung der Punkte 2 und 3. Dieselben enthielten nur ganz unnöthige Bevormundungen. Es handle sich doch hier um Arbeiterschutz, nicht um Arbeiter-Erziehung. — Abg. Molkenbuhr (Soz.) verlangt Streichung des ganzen Paragraphen, der thatsächlich nichts Anderes bedeute als eine Zwangsanleihe der Unternehmer bei den Arbeitern in Höhe von 60 Millionen. Mit besserem Recht könnten die Arbeiter ein Gesetz verlangen, wonach ihnen der Unternehmer einen Wochenlohn-Vorschuß geben muß. Die Vorschrift werde nur den praktischen Erfolg haben, daß der Unternehmer den Arbeiter so lange chicanirt, bis dieser die Arbeit ohne Kündigung niederlege und dann dem Unternehmer der Wochenlohn des Arbeiters zufällt. — Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Hoffmann: Lohn-Einbehaltungen seien nach dem heute geltenden Recht durchaus zulässig. Die Vorlage stelle also nur die Arbeiter besser, indem sie die heute zulässigen unbegrenzten Lohn-Einbehaltungen begrenzt. Vor der Abstimmung bezweifelt Abg. Singer die Beschlußfähigkeit des Hauses, worauf die Weiterberathung auf morgen vertagt wird.

Berlin. Der Kaiser beglückwünschte heute den Reichskanzler v. Caprivi persönlich zu dessen 60. Geburtstag. — Die Prinzessin Victoria ist mit ihrem Gemahl, dem Prinzen von Schaumburg-Lippe, in Konstantinopel eingetroffen. — Kultusminister v. Goßler wird als Nachfolger des Herrn v. Seydewitz als Oberpräsident von Schlesien genannt. — Seit dem 17. d. M. soll es feststehen, daß Dr. Peters im Reichsdienst nach Ostafrika zurückkehrt. — Das Befinden des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck hat sich gebessert. Die Stirnwunde ist zugenäht und wird in einigen Tagen geheilt sein. — Vom 1. März ab tritt das auf 5 Pfg. ermäßigte Porto für Drucksachen über 50—100 Gramm auch im Verkehre mit Oesterreich in Kraft. — Der Hauptgewinn der Kölner Dombau-Lotterie (75,000 Mk.) fiel auf Nr. 24,255.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute die Verwendungsbestimmungen des neuen Einkommensteuer-Gesetzes nach der Kommission. Die Novelle zur lex Huene ward abgelehnt.

Bochum. In der Versammlung der Bergarbeiter zu Gelsenkirchen wurden alle bestehenden Differenzen ausgeglichen. Die Forderungen der Bergarbeiter werden in dieser Woche allen deutschen Zechen überreicht. Bis zum 30. März wird die Beantwortung derselben verlangt.

Wien. Das Befinden des Grafen Taaffe hat sich soweit gebessert, daß derselbe heute das Bett verlassen konnte.

Graz. Der Direktor der hiesigen Selbsthilfe-Genossenschaft, Aug. Fleischmann, ein eifriger Gegner aller Korruptionen, starb angeblich am Schlag und wurde mit allen Ehren beerdigt. Jetzt ergiebt sich, daß Fleischmann 33,000 Gulden unterschlagen und sich mit Strychnin vergiftet hat.

Paris. Fast sämmtliche hiesigen Blätter diskutiren die Frage, ob für Frankreich der Augenblick gekommen sei, sich Deutschland zu nähern. Die Mehrzahl bejaht die Frage. Die Annäherung könne aber niemals bis zu einem Bündniß heranwachsen. Jedenfalls müsse Frankreich Rußlands Freund bleiben.

Portsmouth. Der Admiral Hornby wurde infolge Durchgehens der Pferde aus dem Wagen geschleudert, wobei er eine Gehirnerschütterung erlitt. Sein Zustand ist bedenklich.

Die **Berliner Börse** eröffnete sehr lebhaft, aus den Provinzen lagen zahlreiche Verkaufs-Ordres vor, denen große Deckungsbegehr seitens der Platz-Spekulation gegenüber stand. In den Scrips war das Geschäft zu unveränderten Coursen ziemlich lebhaft. In Folge unbefriedigender Londoner Meldungen vollzog sich später eine Abschwächung, doch wurde der Verkehr ruhig. Oesterreichische Kredit-Aktien auf ungünstige Finanz-Verhältnisse schwach, auch andere Banken später nachgebend. Deutsche Bahnen geschäftslos, österreichische gut behauptet. Fremde Fonds durch Arbitrage-Abgaben gedrückt. Von Bergwerken Kohlen-Aktien stark schwankend. Im Kassaverkehr vorwiegend schwache Tendenz bei ruhigem Geschäft. Privatdiskont 2½ Proz. Nachbörse ziemlich fest. — **Wetter:** Früh Reif, später heiter, Südost-Wind.

Wien. Der Verwaltungsrath der Credit-Anstalt schlägt pro 1890 eine Dividende von 17 Gulden per Aktie vor.

Pfund's Gereinigte (Reinfarbige) **Kindermilch.** Trocken-Fütterung
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42.